

Stadtgemeinde
WEITRA

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

am Donnerstag, den 07.03.2013

Beginn: 20,05 Uhr

Ende: 21,05 Uhr

im Rathaussaal Weitra

Die Einladung erfolgte am:

26.02.2013

durch Kurrende-Einzelladung

ANWESEND WAREN:

1. Bürgermeister Raimund Fuchs
2. Vizebürgermeisterin Petra Zimmermann-Moser

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|----------------------------------|---------------------------------|
| 1. gf. GR-StR Johann Fritz | 2. gf. GR-StR Ing. Walter Fuchs |
| 3. gf. GR-StR Erwin Hackl | 4. GR Helmut Haubner |
| 5. GR Martin Hobiger | 6. GR Gerhard Kugler |
| 7. GR Mag. Christina Lechner | 8. GR Ing. Gernot Meyer |
| 9. GR Dietmar Millner | 10. GR Marianne Opperl |
| 11. GR Ing. Rainer Opperl | 12. GR Maria Prinz |
| 13. GR Waltraud Schwingenschlögl | 14. GR Bernhard Teubl |
| 15. GR Ing. Wolfgang Walter | 16. GR Ernest Zederbauer |
| 17. | 18. |
| 19. | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|--|--------------|
| 1. StADir. Friedrich Winkler
zur Protokollführung | 2. 6 Zuhörer |
|--|--------------|

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----------------------------|--------------------|
| 1. gf. GR-StR Alfred Huber | 2. GR Patrick Layr |
| 3. GR Dr. Hubert Prinz | 4. |
| 5. | 6. |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister Raimund Fuchs
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

- Pkt.: 1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung 07.12.2012 – Bgm.
2. Rechnungsabschluss 2012 – Bgm.
3. Bürgerspitalstiftung; Rechnungsabschluss 2012 – StR Huber
4. Bürgerspitalstiftung; Voranschlag 2013 – StR Huber
5. Hans Matthaei Stiftung; Rechnungsabschluss 2012 – Bgm.
6. Volkshochschule Weitra; Rechnungsabschluss 2012 – Bgm.
7. FF Spital; Kaufvertrag römisch-katholische Pfarrpfünde Spital – Stadtgemeinde Weitra –
StR Hackl
8. EVN Trafo KG St. Wolfgang; Dienstbarkeitsvertrag - Bgm.
9. EVN Trafo KG Sulz; Dienstbarkeitsvertrag - Bgm.
10. Gebarungsprüfung; Bericht der Prüfung des Kontrollausschusses vom 05.12.2012 – GR Prinz
11. Mietwohnungen Bahnhofstrasse 226/5 und 222/9; Vergabe nach Ausschreibung – StR Hackl
12. WVA Weitra; Vereinbarung über die Wasserlieferung an die AWG St. Wolfgang - Wasser –
StR Ing. Fuchs
13. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister begrüßt, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.12.2012 – Bgm.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll ist genehmigt.

2. Rechnungsabschluss 2012 – Bgm.

Sachlage: Der Rechnungsabschluss 2012 samt Beilagen liegt im Entwurf vor. Er lag in der Zeit vom 21.02.2013 bis 06.03.2013 im Stadtamt zur öffentlichen Einsicht auf. Stellungnahmen hierzu wurden keine eingebracht. Den Parteien wurde je ein Exemplar zur Verfügung gestellt. Er wurde am 20.02.2012 vom Kassenprüfungs- und Kontrollausschuss überprüft und hierüber eine Niederschrift verfasst. Diese Niederschrift liegt den Sitzungsunterlagen bei. Die Stellungnahme des Kontrollausschusses wird verlesen. Die Anmerkungen des Bgm. zur Stellungnahme werden abgegeben. Ebenfalls wurden wieder Aufstellungen des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes angefertigt. Diese stehen ebenfalls heute jedem Mandatar zur Verfügung.

Stellungnahmen: Der Bgm. berichtet obiges und verliest die Niederschrift des Prüfungsausschusses. Er berichtet an Hand der Aufstellungen über die Gruppensummen des ordentlichen Haushaltes, stellt Vergleiche mit dem VA an, referiert über den Sollüberschuss und berichtet über den außerordentlichen Haushalt. Der Bgm. nennt die Posten mit den größten Überschreitungen der budgetierten Summe. GR Mag. Lechner gibt zu Protokoll, dass Ihrer Meinung nach die Überschüsse aus der Wasserver- und der Abwasserentsorgung zur Gänze in das allgemeine Budget übergegangen sind, und nicht als Rücklage verwendet würden. Die Kassenstände der Girokonten wären vorhanden. Ihrer Meinung nach würden die Stände der Kredite im Rechnungsabschluss nicht dokumentiert. Der Bürgermeister entgegnet, dass die Stände der Kredite in der Mappe vorliegen und von Ihm circa genannt werden. Die Prüfung des Rechnungsabschlusses durch den Kontrollausschuss, fand zwischen der letzten Stadtratssitzung und der aktuellen Gemeinderatssitzung statt. Er bestätigt die

Wortmeldung von GR Maria Prinz, wonach die Sitzung des Prüfungsausschusses zeitlich korrekt abgehalten wurde. Dies wäre auch der Grund warum sich kein eigener Tagesordnungspunkt über diese Prüfung auf der aktuellen Tagesordnung des Gemeinderates findet. Bei der nächsten Sitzung des Gemeinderates werde dies nachgeholt. Keine weitere Wortmeldung.

Übersicht ordentlicher Haushalt:

Ordentlicher Haushalt 2012						
	Einnahmen			Ausgaben		
	VA 2013	VA 2012	RA 2012	VA 2013	VA 2012	RA 2012
0 Allgemeine Verwaltung	175.000	178.300	175.635,85	790.200	821.200	757.225,50
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	5.200	6.400	4.636,55	58.000	77.400	72.306,29
2 Unterricht, Erziehung, Sport	174.100	184.600	198.281,91	758.300	798.600	769.409,98
3 Kunst, Kultur, Kultus	55.600	56.600	52.401,17	194.400	207.600	203.650,81
4 Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	0	0	227,69	418.300	411.700	420.692,82
5 Gesundheit	2.500	3.000	2.386,90	608.000	569.500	555.854,73
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	4.700	4.800	5.080,00	92.600	102.900	73.938,49
7 Wirtschaftsförderung	4.300	4.300	4.200,97	118.000	137.500	111.795,00
8 Dienstleistungen	1.199.200	1.360.200	1.313.033,18	1.411.200	1.548.900	1.425.880,49
Investitions- u. Tilgungszuschüsse (Anlage 5b)						
Gewinnentnahmen (Anlage 5b)				207.000	176.000	132.661,50
9 Finanzwirtschaft	2.826.400	2.725.900	2.861.848,69	125.100	119.700	114.713,48
Investitions- u. Tilgungszuschüsse (Anlage 5b)						
Gewinnentnahmen (Anlage 5b)	207.000	176.000	132.661,50			
Zwischensumme Soll	4.654.000	4.700.100	4.750.394,41	4.781.100	4.971.000	4.638.129,09
Zuführung zum ao. Haushalt				110.000	56.000	127.903,61
Zwischensumme Soll	4.654.000	4.700.100	4.750.394,41	4.891.100	5.027.000	4.766.032,70
Sollüberschuss 2011		326.900	326.879,73			
Sollüberschuss 2012	237.100					311.241,44
G E S A M T S U M M E N	4.891.100	5.027.000	5.077.274,14	4.891.100	5.027.000	5.077.274,14

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Übersicht außerordentlicher Haushalt:

Außerordentlicher Haushalt 2012												
	Voranschlag	Ausgaben			Einnahmen							
		Fehlbetrag aus Vorjahr	Überschuß aus Vorjahr	Anteil ord. Haushalt	Sonstige Einnahmen	Eigenleistung	Bedarfszuweisung	Förd. LR u. Bund	Darlehensaufnahme	Summe lfd. Einnahmen (incl. Vorjahr)	SF (-) SÜ (+) lfd. Jahr	
Sanierung Rathaus	74.700		1.237,37		8.500,50		50.000,00				59.737,87	59.737,87
Flächenwidmungs- u. Bebauungspla	30.000	15.000,00	30.000,00								30.000,00	15.000,00
FF-Haus Spital	38.500	54.737,74		1.947,74		20.790,00	32.000,00				54.737,74	
FF-Auto Gr. Wolfgers	10.000	10.000,00					10.000,00				10.000,00	
FF-Auto Weitra	10.000	10.000,00					10.000,00				10.000,00	
Katastrophenschäden	7.400	42.382,92		42.382,92							42.382,92	
Sanierung Denkmäler	34.300	28.347,24		6.747,24	10.000,00		6.000,00				22.747,24	-5.600,00
Ausstellung "Die Rosenberger"	73.000	90.732,90	4.941,00				9.000,00				9.000,00	-86.673,90
Ausstellung "Eisener Vorhang"	20.000	21.490,38		1.490,38	20.000,00						21.490,38	
Sanierung Kapelle Sulz	4.000		4.000,00								0,00	-4.000,00
Straßenbau u. div. Arbeiten	399.700	98.265,28	44.199,12	22.500,00	3.700,00		338.700,00	77.845,11			442.745,11	300.280,71
Erhaltung Güterwege	30.000	28.116,07		13.116,07			7.500,00	7.500,00			28.116,07	
Altstoffsammelzentrum	3.100		3.131,77	3.131,77							3.131,77	
Wasserversorgung	415.300	299.902,20	11.619,79	17.548,53				9.973,46	284.000,00		311.521,99	
Wasserversorgung (WWF)	8.900	8.917,57							8.917,57		8.917,57	
Abwasserbeseitigung	613.700	466.503,51	98.760,45	19.038,96				5.225,00	401.000,00		425.263,96	-140.000,00
Abwasserbeseitigung (WWF)	7.700	7.678,17							7.678,17		7.678,17	
Zwischensumme	1.780.300	1.182.073,98	166.652,13	31.237,37	127.303,61	42.200,50	20.790,00	463.200,00	100.543,57	701.535,74	1.487.470,79	138.744,68
Gesamtsumme	1.780.300	1.348.726,11						1.348.726,11				

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Bürgerspitalstiftung; Rechnungsabschluss 2012 – StR Huber

Sachlage: In der Anlage findet sich der RA 2012 der Bürgerspitalstiftung Weitra.

Stellungnahme: Der Bgm. berichtet von der Erstellung des RA 2012 und nennt die veranschlagten Zahlen. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2012 der Bürgerspitalstiftung genehmigen.

RECHNUNGSABSCHLUSS 2012

Verkauf von Grundstücken	€	1.184,00
Erlöse aus Verpachtungen	€	3.815,75
Jagdpacht	€	689,81
Erlöse aus Holzverkauf	€	10.440,13
Mieten und Betriebskosten	€	1.784,81
Zinsen Girokonto und Sparbuch	€	478,55
Zinsen Wertpapier	€	0,00
EINNAHMEN - Summe	€	18.393,05
Ankauf von Grundstücken	€	0,00
Instandhaltung Grund und Boden	€	145,35
Öffentliche Abgaben (Grundbesitz)	€	978,25
Körperschaftsteuer	€	31.620,02
Wiederaufforstung	€	0,00
Sonstige Verbrauchsgüter (Waldbesitz)	€	0,00
Entlohnung Waldarbeiter	€	4.020,50
Pflege der Waldgrundstücke	€	1.650,00
Löhne städt. Bauhof (Grundbesitz)	€	0,00
Entlohnung Aushilfsarbeiter (Gebäude)	€	756,69
Stromkosten Hausbesitz	€	389,55
Instandhaltung Gebäude	€	216,14
Instandhaltung Kirche	€	0,00
Versicherung Gebäude	€	1.053,56
Versicherung Kirche	€	293,58
Öffentliche Abgaben (Hausbesitz)	€	1.923,87
Ersatz für Verwaltungsarbeit	€	2.681,76
Löhne städt. Bauhof (Gebäude)	€	0,00
Zuschüsse aus Stiftung	€	3.503,01
Geldverkehrsspesen	€	18,50
AUSGABEN - Summe	€	49.250,78
Einnahmen 2012	€	18.393,05
Überschuß 2011	€	85.682,01
Ausgaben 2012	€	49.250,78
	€	54.824,28
Durchlaufer - Einnahmen 2012	€	26.799,90
Durchlaufer - Ausgaben 2012	€	27.122,17
Kassastand per 31.12.2012	€	54.502,01

Keine Wortmeldungen.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Bürgerspitalstiftung; Voranschlag 2013 – StR Huber

Sachlage: In der Anlage findet sich der VA 2013 der Bürgerspitalstiftung Weitra.

Stellungnahme: Bgm. berichtet von der Erstellung des VA 2013 und nennt die veranschlagten Zahlen. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2013 der Bürgerspitalstiftung genehmigen.

VORANSCHLAG 2013

Haushaltskonto		VA 2013	VA 2012	RA 2011
Verkauf von Grundstücken	€	0,00	0,00	0,00
Abhebung Rücklage	€	0,00	0,00	0,00
Rücklagezinsen	€	0,00	0,00	0,00
Erlöse aus Verpachtungen	€	3.800,00	3.700,00	3.702,71
Jagdrecht	€	700,00	600,00	643,69
Erlöse aus Holzverkauf	€	5.000,00	5.000,00	81.993,77
Mieten und Betriebskosten	€	100,00	100,00	4.998,29
Zinsen Girokonto und Sparbuch	€	200,00	100,00	387,15
Überschuß Vorjahr	€	54.800,00	84.800,00	0,00
Einnahmen - Summe	€	64.600,00	94.300,00	91.725,61
Ankauf von Grundstücken	€	0,00	0,00	0,00
Zuführung Rücklage	€	6.300,00	6.300,00	0,00
Instandhaltung Grund und Boden	€	4.000,00	4.000,00	145,35
Öffentliche Abgaben (Grundbesitz)	€	2.000,00	2.000,00	1.233,65
Körperschaftsteuer	€	17.500,00	5.000,00	5.133,00
Wiederaufforstung	€	500,00	0,00	0,00
Sonstige Verbrauchsgüter (Waldbesitz)	€	500,00	800,00	0,00
Entlohnung Waldarbeiter	€	5.000,00	3.000,00	5.481,00
Pflege der Waldgrundstücke	€	2.000,00	1.500,00	1.080,60
Löhne städtischer Bauhof (Waldbesitz)	€	0,00	0,00	0,00
Entlohnung Aushilfsarbeiter (Gebäude)	€	1.000,00	1.000,00	1.152,56
Stromkosten (Hausbesitz)	€	600,00	700,00	583,98
Instandhaltung Gebäude	€	12.000,00	5.000,00	752,83
Instandhaltung Kirche	€	2.000,00	2.000,00	0,00
Versicherung Gebäude	€	1.100,00	1.100,00	1.030,88
Versicherung Kirche	€	300,00	300,00	286,17
Öffentliche Abgaben (Hausbesitz)	€	2.500,00	2.500,00	1.707,42
Ersatz Verwaltungsarbeit	€	2.800,00	2.800,00	2.602,45
Löhne städtischer Bauhof (Hausbesitz)	€	1.400,00	400,00	330,00
Zuschüsse aus Stiftung	€	3.000,00	3.000,00	7.498,31
Geldverkehrsspesen	€	100,00	100,00	4,84
Anlage Wertpapier	€	0,00	52.800,00	0,00
Ausgaben - Summe	€	64.600,00	94.300,00	29.023,04

Keine Wortmeldungen.

Antrag an den GR: Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2013 der Bürgerspitalstiftung genehmigen. Keine Wortmeldungen.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Hans Matthaei Stiftung; Rechnungsabschluss 2012 – Bgm.

Sachlage: In der Anlage befindet sich der RA 2012 der Hans Matthaei Stiftung.

Stellungnahme: Der Bürgermeister berichtet vom Rechnungsabschluss 2012 der Hans Matthaei Stiftung und referiert über die veranschlagten Summen. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss der Hans Matthaei Stiftung genehmigen.

RECHNUNGSABSCHLUSS 2012
der „Hans Matthaei-Stiftung“

Einnahmen:	Zinsertrag Sparbuch	€	1.335,54
Ausgaben:	Ersatz für Verwaltungsarbeit	€	436,00
	Grabpflege Friedhof Simmering	€	371,00
	Grabpflege Friedhof Weitra	€	371,00
	Unterstützung Faltin Magdalena	€	631,07
	Unterstützung Rabl Doris	€	462,78
	Unterstützung Huttman Christian	€	206,15
	Kapitalertragssteuer	€	333,89
	Summe Ausgaben	€	2.811,89
	Stand Sparbuch per 01.01.2012	€	156.391,28
	Einnahmen 2012	€	1.335,54
	Ausgaben 2012	€	2.811,89
	Stand Sparbuch per 31.12.2012	€	154.914,93
	Stammkapital	€	145.219,28
	Rücklage für Stiftungszwecke	€	9.695,65
	Stand Sparbuch per 31.12.2012	€	154.914,93

Keine Wortmeldungen.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Volkshochschule Weitra; Rechnungsabschluss 2012 – Bgm.

Sachlage: In der Anlage findet sich der RA 2012 der Volkshochschule Weitra.

Stellungnahme: Der Bürgermeister berichtet vom Rechnungsabschluss 2012 der Volkshochschule Weitra und den veranschlagten Summen. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss der Volkshochschule Weitra genehmigen.

□

Rechnungsabschluß für das Jahr 2012

Ausgaben:	Honorare für Kurse	€	3.888,75
	Sonstiger Kursaufwand	€	600,00
	Honorare für Vorträge	€	2.672,74
	Veranstaltungen und Exkursionen	€	19.320,00
	Werbung	€	491,93
	Anschaffungen und Lehrbehelfe	€	422,10
	Personalaufwand	€	131,00
	Raumkosten	€	584,00
	Diverse Ausgaben	€	1.650,99
		€	29.761,51
Einnahmen:	Einnahmen aus Kursen	€	7.926,20
	Einnahmen aus Vorträgen	€	1.111,40
	Einnahmen aus Veranstaltungen u. Exkursionen	€	19.320,00
	Sonstige Einnahmen	€	434,49
	Subvention Verband NÖ. Volkshochschulen	€	835,97
	Subvention der Gemeinde	€	133,45
		€	29.761,51
	Einnahmen 2012	€	29.761,51
	Ausgaben 2012	€	29.761,51
	Überschuß / Abgang	€	0,00

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. FF Spital; Kaufvertrag römisch-katholische Pfarrfründe Spital – Stadtgemeinde Weitra – StR Hackl

Sachlage: Im Zuge des Neubaus des FF-Depots in der Katastralgemeinde Spital wird ein Grundankauf im Bereich dieser Liegenschaft angestrebt. Nach umfangreichen Verhandlungen liegt ein Vertragsentwurf vor. Ein Vorausplan mit den neuen Eigentumsverhältnissen liegt den Unterlagen bei.

Stellungnahmen: Der Bgm erklärt die Hintergründe zum Grundankauf aus dem Eigentum der katholischen Pfarrpfürnde Spital. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Eingefügter Vertrag möge beschlossen werden:

*Dr. Norbert Schneider, öffentlicher Notar, 3970 Weitra, Rathausplatz 17,
Abtretungsurkunde und Kaufvertrag welche zwischen:*

1. der römisch-katholischen Pfarrpfürnde Spital, durch ihre Vertretung, 3970 Weitra, Spital 17, einerseits und 2. der Stadtgemeinde Weitra, 3970 Weitra, (auch als Verwalterin des ÖFFENTLICHEN GUTES) durch ihre Vertretung, 3970 Weitra, andererseits abgeschlossen wurde, wie folgt:

ERSTENS: Dieser Urkunde liegt der Teilungsplan der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Weißenböck - Morawek in Gmünd vom 14. September 2012 GZ.8119 zugrunde. Die Vertragsparteien haben

den Teilungsplan eingesehen und bestätigen die Übereinstimmung der Plandarstellung mit den Verhältnissen in der Natur.

ZWEITENS: Die röm.-kath. Pfarrpfürnde Spital ist Alleineigentümer der Liegenschaft: Katastralgemeinde 07337 S p i t a l, EZ.15. Zum Gutsbestand dieser Liegenschaft gehören unter anderem die Grundstücke .35/1 Baufl. (Gebäude) Gärten, Spital 17 im Ausmaß von 6 a 85 m², 189 Landw. (Feld/Wiese) im Ausmaß von 5 a 56 m² und 190 Gärten im Ausmaß von 2 a 5 6 m².

DRITTENS: Die Stadtgemeinde Weitra ist Alleineigentümerin der Liegenschaft: Katastralgemeinde 07337 S p i t a l, EZ.97: Zum Gutsbestand dieser Liegenschaft gehören unter anderem die Grundstücke .35/2 Baufl. (Gebäude) Gärten im Ausmaß von 2 a 39 m², .35/3 Baufl. (Gebäude) Baufl. (Nebenf.) Spital 51 im Ausmaß von 2 a 44 m² und 2761 Gärten im Ausmaß von 23 m².

VIERTENS: Die Stadtgemeinde Weitra (ÖFFENTLICHES GUT) ist Alleineigentümerin der Liegenschaft: Katastralgemeinde 07337 S p i t a l, EZ.99: Zum Gutsbestand dieser Liegenschaft gehört unter anderem das Grundstück 2788/10 Sonst(Straßen) im Ausmaß von 4 a 74 m².

FÜNFTENS: Aus Anlass der Teilung laut dem im Absatz ERSTENS näher bezeichneten Teilungsplan sind das durch Unterteilung des im Absatz ZWEITENS näher bezeichneten

Grundstückes 189 Landw(Feld/Wiese) entstehende Trennstück (1) im Ausmaß von 20 m², bezeichnet als Grundstück 189/2 Straße und das Trennstück (2) im Ausmaß von 71 m², wobei das verstehend genannte Trennstück (2) mit dem im Absatz VIERTENS näher bezeichneten Grundstück 2788/10 inne liegend in der EZ.99 KG. Spital zu vereinigen ist an die Stadtgemeinde Weitra (ÖFFENTLICHES GUT) unentgeltlich abzutreten. Die röm.-kath. Pfarrpfünde Spital durch ihre Vertretung erklärt sohin in Erfüllung dieser Abtretungsverpflichtung das vorstehend genannte durch Unterteilung laut dem im Absatz ERSTENS näher bezeichneten Teilungsplan im Absatz ZWEITENS näher bezeichneten Grundstückes 189 der" KG. Spital" neu entstehende Grundstück 18 9/2 Straße und die durch Unterteilung des Grundstückes 189 Landw. (Feld/Wiese) entstehende Trennfläche (2) an die Stadtgemeinde Weitra (ÖFFENTLICHES GUT) unentgeltlich abzutreten und die Stadtgemeinde Weitra nimmt diese Abtretung hiermit rechtsverbindlich an.

SECHSTENS: Die röm.-kath. Pfarrpfünde Spital durch ihre Vertretung verkauft und übergibt hiermit an die Stadtgemeinde Weitra und diese kauft und übernimmt hiermit zur Gänze mit allen der Erstgenannten diesbezüglich zustehenden Rechte, die dieser allein gehörige Liegenschaft: Katastralgemeinde 07337 S p i t a l : EZ.15, hieraus die durch Unterteilung laut dem im Absatz ERSTENS näher bezeichneten Teilungsplan des im Absatz ZWEITENS näher bezeichneten Grundstückes 189 Landw (Feld/Wiese) neu entstehende Trennfläche (3) bezeichnet als Grundstück 189/1 Baufl. (Gebäude) Baufl. 1. (Nebenfl.) Gärten im Ausmaß von 4 a 65 m², die durch Unterteilung des im Absatz ZWEITENS näher bezeichneten Grundstückes 190 Gärten laut dem im Absatz ERSTENS näher bezeichneten Teilungsplan neu entstehende Trennfläche (4) im Ausmaß von 38 m² und die durch Unterteilung des im Absatz ZWEITENS näher bezeichneten Grundstückes .35/1 Baufl.(Gebäude) Gärten Spital 17 laut dem im Absatz ERSTENS näher bezeichneten Teilungsplan neu entstehende Trennfläche (8) im Ausmaß von 1 a 50 m², wobei die vorgenannten Trennfläche (4) des Grundstückes 190 und (8) des Grundstückes .35/1 mit dem vorgenannten neu entstehenden Grundstück 18 9/1 Baufl. (Gebäude) Baufl. (Nebenfl.) Gärten zu vereinigen sind, so wie alles liegt steht, um den beiderseits vereinbarten Kaufpreis um Euro 4.094,25 in Worten viertausendvierundneunzig Euro fünfundzwanzig Cent, welcher Kaufpreis bereits vor Vertragsunterfertigung an die verkaufende Partei überwiesen wurde, worüber diese unter einem quittiert.

SIEBENTENS: Die Stadtgemeinde Weitra auch als Verwalterin des Öffentlichen Gutes tritt im Augenblick der Vertragsunterfertigung dieses Vertrages durch sämtliche Vertragsparteien in den Besitz und Genuss der vertragsgegenständlichen Trennstücke und trägt von da an Gefahr und Zufall, sowie sämtliche hiervon zu entrichtenden Steuern, Umlagen oder sonstige öffentlichen Abgaben und Lasten.

ACHTENS: Die röm.-kath- Pfarrpfünde Spital haftet weder für ein bestimmtes Ausmaß, noch für eine besondere Beschaffenheit der vertragsgegenständlichen Trennstücke, wohl aber für deren vollkommene Satz- und Lastenfreiheit.

NEUNTENS: Die Parteien erklären ausdrücklich für den Fall, dass ein Unterschied zwischen dem Kaufpreis und dem wahren gemeinen Wert der Kaufliegenschaft bestehen sollte, dass ihnen der wahre Wert durch Erkundigungen bekannt war, sie sich jedoch dennoch bei dem genannten Kaufpreis geeinigt haben.

ZEHNTENS: Die röm.-kath. Pfarrpfünde Spital durch ihre Vertretung erteilt ihre Einwilligung, dass ob der im Absatz FÜNFTENS näher bezeichneten Vertragsliegenschaft das Eigentumsrecht zur Gänze für die Stadtgemeinde Weitra (Öffentliches Gut) und ob der im Absatz SECHSTENS näher bezeichneten Vertragsliegenschaft das Eigentumsrecht zur Gänze für die Stadtgemeinde Weitra im Grundbuche einverleibt werde.

ELFTENS: Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Auslagen jeder Art trägt die Stadtgemeinde Weitra zur Gänze.

ZWÖLFTENS: Die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages ist bedingt mit dessen kirchenbehördlicher Genehmigung.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. EVN Trafo KG St. Wolfgang; Dienstbarkeitsvertrag - Bgm.

Sachlage: Im Zuge der Neuerrichtung einer Trafostation in der KG St. Wolfgang 07352 am Grundstück 2471/2, EZ102 möge ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen werden.

Stellungnahmen: Der Bürgermeister informiert über die Sachlage. GR Maria Prinz fragt, ob diese Liegenschaften in Gemeineigentum stehen. Dies wird vom Bgm. bejaht. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Folgender Dienstbarkeitsvertrag möge unterfertigt werden:

Dienstbarkeitsvertrag

abgeschlossen zwischen der EVN Netz GmbH (FN 268133 p), EVN Platz, A-2344 Maria Enzersdorf (im folgenden kurz EVN genannt) einerseits und Stadtgemeinde Weitra (öffentliches Gut); Anteil 1/1 A-3970 Weitra, (im Folgenden kurz Grundeigentümer genannt), andererseits wie folgt:

1. Der Grundeigentümer räumt der EVN und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlage samt den zugehörigen Erdungsanlagen - im folgenden kurz Anlagen genannt - das dingliche Recht der Dienstbarkeit auf Bestanddauer der Anlagen ein, auf dem(den) in der (den) Katastralgemeinde(n) gelegenen Grundstück(en) KG Nr. 07352 Katastralgemeinde St. Wolfgang GstNr. 2471/2, EZ 103, GBNr. 07352 Grundbuch St. Wolfgang.

Beanspruchung Trafostation mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,5m rund um den Stationskörper und zu- und wegführender Anschlussleitungen die bezeichneten Anlagen zu errichten und im Luftraum und/oder unter der Erde zu führen, wobei die Dienstbarkeitsstreifenbreite bei nicht forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken 1 m links und 1 m rechts der Leitungsachse (insgesamt 2 m) beträgt, die fertiggestellten Anlagen zu betreiben, zu überprüfen, zu erneuern und umzubauen und daran alle erforderlichen Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen, die den sicheren Betrieb und Bestand der Anlagen hinderlichen oder gefährdenden Bäume, Äste und das Strauchwerk zu entfernen und zu diesen Zwecken diese(s) Grundstück(e) jederzeit zu betreten und, soweit notwendig und zweckmäßig, mit entsprechenden Baugeräten und Fahrzeugen zu befahren sowie Baumaterialien zu transportieren. Dementsprechend verpflichtet sich der Grundeigentümer gegenüber EVN und ihren Rechtsnachfolgern, den Bestand und Betrieb dieser Anlagen samt allen vorstehend genannten Arbeiten und Vorkehrungen zu dulden und alles zu unterlassen, was eine Beschädigung oder Störung derselben zur Folge haben könnte, sowie keine Baumpflanzungen auf dem Dienstbarkeitsstreifen ohne Zustimmung der EVN vorzunehmen. Die Ausführung von Baulichkeiten und die Durchführung von

Bauarbeiten, die Erdbewegungen erforderlich machen, sind innerhalb des Dienstbarkeitsstreifens bei Einhaltung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften und im Einvernehmen mit EVN möglich. EVN ist zeitgerecht von der Durchführung der Arbeiten zu verständigen. EVN wird dort, wo es zweckmäßig erscheint, unentgeltlich ein Aufsichtsorgan beistellen, um eine Beschädigung der Anlagen zu vermeiden.

2. Die Einräumung dieser dinglichen Rechte erfolgt in Erfüllung von gesetzlich bestehenden Verpflichtungen zur Sicherstellung der Errichtung, des Bestandes und Betriebes von Versorgungsleitungen und -anlagen. Für alle dadurch hervorgerufenen vermögensrechtlichen und wirtschaftlichen Nachteile verpflichtet sich EVN dem Grundeigentümer eine einmalige Entschädigung in der Höhe von exklusive Umsatzsteuer EUR 10,00 (in Worten: Euro zehn) zu bezahlen. Dieser Betrag ist vor tatsächlicher Grundinanspruchnahme fällig.

3. Darüber hinausgehend verpflichtet sich EVN, jeden bei den Arbeiten zur Errichtung, Instandhaltung und Betrieb verursachten erweislichen Schaden (insbesondere Flurschaden, Bewirtschaftungerschwernis, ursächlich bedingter Folgeschaden), welcher durch die Ausübung der unter Punkt 1 eingeräumten Rechte hervorgerufen wird, jeweils angemessen bar zu ersetzen. Der Ersatz der durch den bloßen Bestand und der vertragsgemäßen Ausübung der eingeräumten Rechte hervorgerufenen vermögensrechtlichen und wirtschaftlichen Nachteile ist im Entgelt des Punktes 2 inbegriffen. EVN wird den/die Grundeigentümer gegen Schadenersatzansprüche Dritter, welche sich aus der Errichtung und dem Betrieb der Anlagen ergeben können, schad- und klaglos halten und über Aufforderung des Grundeigentümers nach Beendigung des Vertragsverhältnisses den früheren Zustand und bestimmungsgemäßen Gebrauch der in Anspruch genommenen Grundflächen nach Möglichkeit und wirtschaftlicher Vertretbarkeit wiederherstellen. Kann der bestimmungsgemäße Gebrauch der in Anspruch genommenen Grundflächen nicht wiederhergestellt werden, wird EVN eine einmalige Entschädigung leisten.

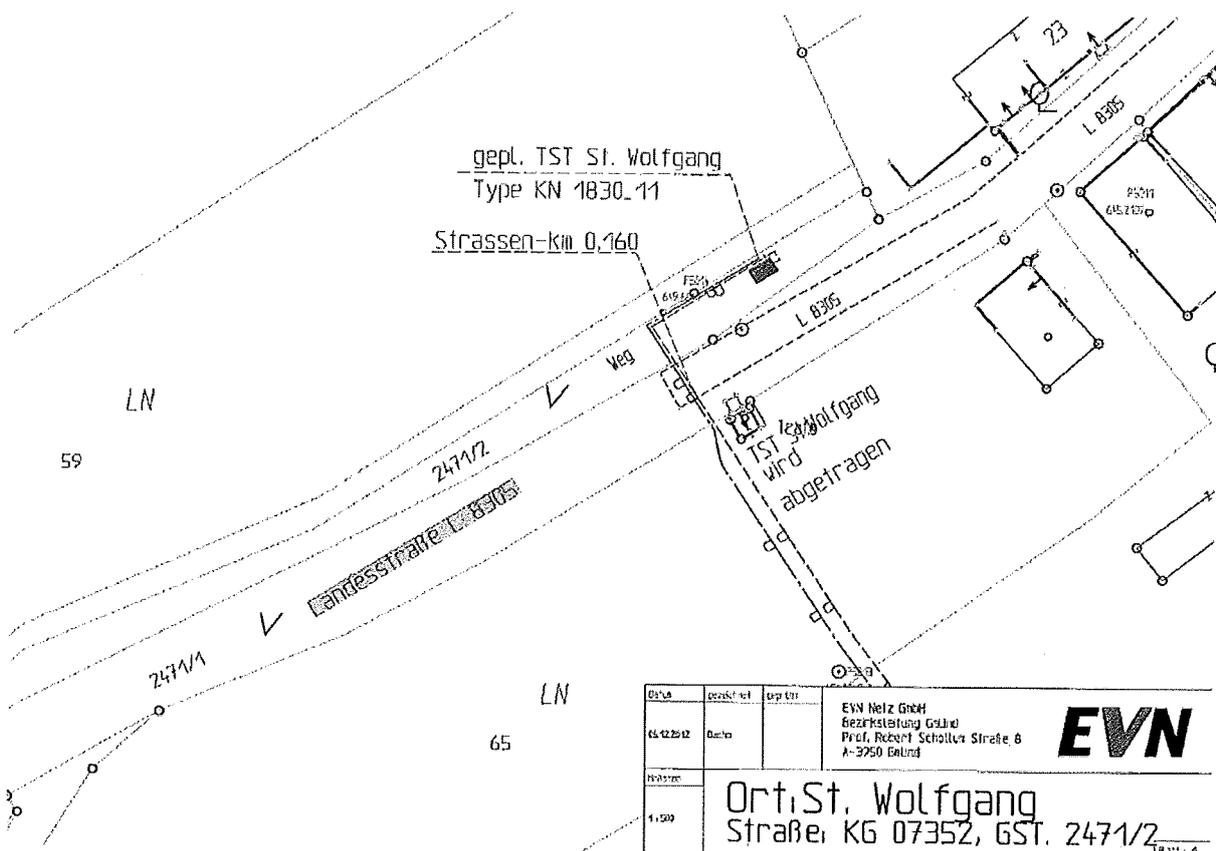
4. Die Kosten der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages bzw. einer allfälligen Löschung der Servitutsrechte durch die EVN sowie die Gebühren trägt EVN, jedoch nicht allfällige Kosten für eine rechtsfreundliche Vertretung. 5. Der Grundeigentümer gibt seine ausdrückliche Zustimmung, dass ohne sein weiteres Einvernehmen die Dienstbarkeiten im Umfange des Punktes 1 dieses Vertrages ob dem (den) in der (den) Katastralgemeinde(n)

KG Nr. 07352, Katastralgemeinde St. Wolfgang, GstNr. 2471/2, EZ: 103, GBNr.: 07352, Grundbuch St. Wolfgang, gelegenen Grundstück(en) als dienende(s) Grundstück(e) zugunsten der EVN Netz GmbH und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlagen grundbücherlich einverleibt werden.

6. Der Grundeigentümer verpflichtet sich, die zur grundbücherlichen Einverleibung allenfalls noch weiters notwendigen Urkunden ordnungsgemäß zu unterfertigen bzw. zur Verfügung zu stellen.

7. Dieser Vertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, welche in Verwahrung von EVN verbleibt. Der Grundeigentümer erhält eine Abschrift.

8. Der Wert der vereinbarten Dienstbarkeit gemäß Punkt 2 wird einvernehmlich inklusive Umsatzsteuer für Zwecke der Gebührenbemessung festgesetzt mit EUR 10,00.



Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. EVN Trafo KG Sulz; Dienstbarkeitsvertrag - Bgm.

Sachlage: Im Zuge der Neuerrichtung einer Trafostation in der KG Sulz 07339 am Grundstück 1229/4, EZ29 möge ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen werden.

Stellungnahmen: Der Bürgermeister informiert über die Sachlage. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Folgender Dienstbarkeitsvertrag möge unterfertigt werden:

Dienstbarkeitsvertrag

abgeschlossen zwischen der EVN Netz GmbH (FN 268133 p), EVN Platz, A-2344 Maria Enzersdorf (im folgenden kurz EVN genannt) einerseits und Stadtgemeinde Weitra (öffentliches Gut); Anteil 1/1 A-3970 Weitra, (im Folgenden kurz Grundeigentümer genannt), andererseits wie folgt:

1. Der Grundeigentümer räumt der EVN und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlage samt den zugehörigen Erdungsanlagen - im folgenden kurz Anlagen genannt - das dingliche Recht der Dienstbarkeit auf Bestanddauer der Anlagen ein, auf dem(den) in der (den) Katastralgemeinde(n) gelegenen Grundstück(en) KG Nr 07352 Katastralgemeinde Sulz GstNr. 1229/4, EZ 29, GBNr. 07339 Grundbuch Sulz.

Beanspruchung Trafostation mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,5m rund um den Stationskörper und zu- und wegführender Anschlussleitungen die bezeichneten Anlagen zu errichten und im Luftraum und/oder unter der Erde zu führen, wobei die Dienstbarkeitsstreifenbreite bei nicht forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken 1 m links und 1 m rechts der Leitungsachse (insgesamt 2 m) beträgt, die fertiggestellten Anlagen zu betreiben, zu überprüfen, zu erneuern und umzubauen und daran alle erforderlichen Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen, die den sicheren Betrieb und Bestand der Anlagen hinderlichen oder gefährdenden Bäume, Äste und das Strauchwerk zu entfernen und zu diesen Zwecken diese(s) Grundstück(e) jederzeit zu betreten und, soweit notwendig und zweckmäßig, mit entsprechenden Baugeräten und Fahrzeugen zu befahren sowie Baumaterialien zu transportieren. Dementsprechend verpflichtet sich der Grundeigentümer gegenüber EVN und ihren Rechtsnachfolgern, den Bestand und Betrieb

dieser Anlagen samt allen vorstehend genannten Arbeiten und Vorkehrungen zu dulden und alles zu unterlassen, was eine Beschädigung oder Störung derselben zur Folge haben könnte, sowie keine Baumpflanzungen auf dem Dienstbarkeitsstreifen ohne Zustimmung der EVN vorzunehmen. Die Ausführung von Baulichkeiten und die Durchführung von Bauarbeiten, die Erdbewegungen erforderlich machen, sind innerhalb des Dienstbarkeitsstreifens bei Einhaltung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften und im Einvernehmen mit EVN möglich. EVN ist zeitgerecht von der Durchführung der Arbeiten zu verständigen. EVN wird dort, wo es zweckmäßig erscheint, unentgeltlich ein Aufsichtsorgan beistellen, um eine Beschädigung der Anlagen zu vermeiden.

2. Die Einräumung dieser dinglichen Rechte erfolgt in Erfüllung von gesetzlich bestehenden Verpflichtungen zur Sicherstellung der Errichtung, des Bestandes und Betriebes von Versorgungsleitungen und -anlagen. Für alle dadurch hervorgerufenen vermögensrechtlichen und wirtschaftlichen Nachteile verpflichtet sich EVN dem Grundeigentümer eine einmalige Entschädigung in der Höhe von exklusive Umsatzsteuer EUR 10,00 (in Worten: Euro zehn) zu bezahlen. Dieser Betrag ist vor tatsächlicher Grundinanspruchnahme fällig.

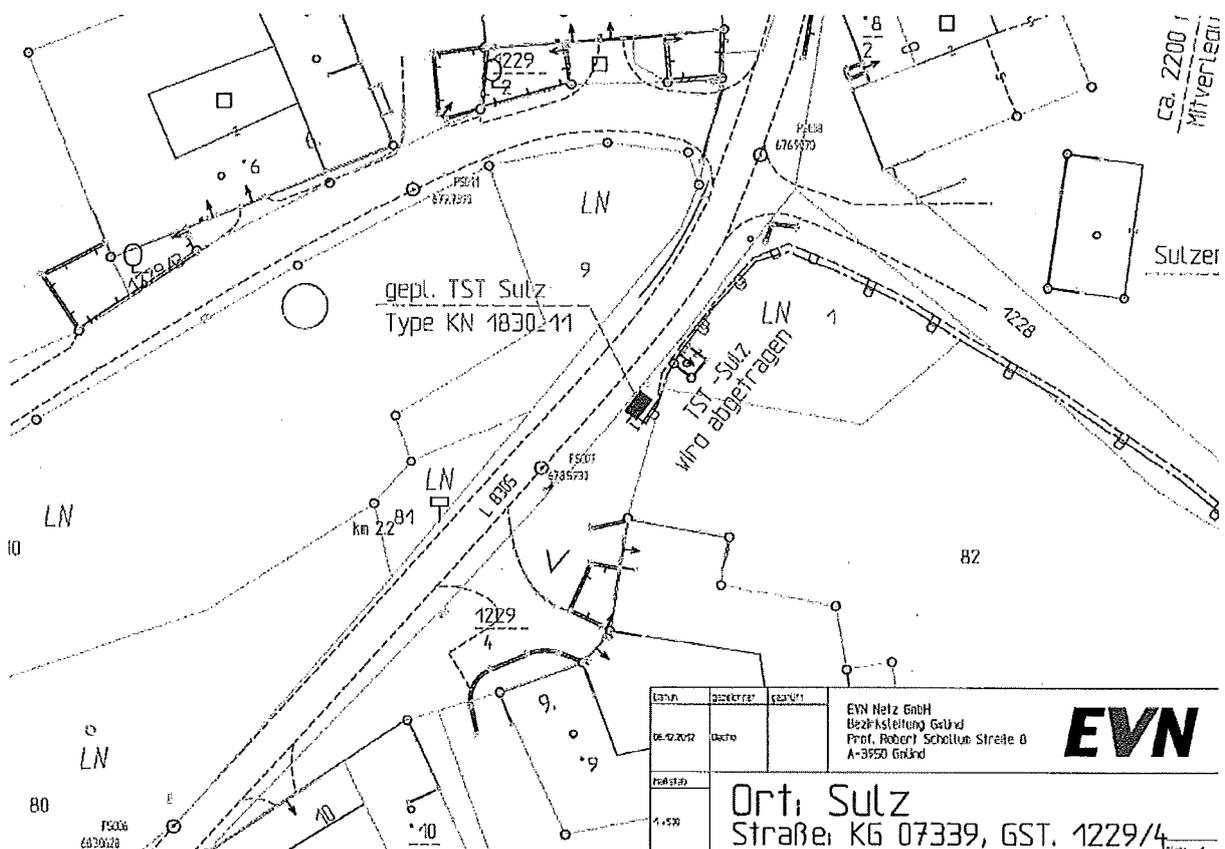
3. Darüber hinausgehend verpflichtet sich EVN, jeden bei den Arbeiten zur Errichtung, Instandhaltung und Betrieb verursachten erweislichen Schaden (insbesondere Flurschaden, Bewirtschaftungerschwernis, ursächlich bedingter Folgeschaden), welcher durch die Ausübung der unter Punkt 1 eingeräumten Rechte hervorgerufen wird, jeweils angemessen bar zu ersetzen. Der Ersatz der durch den bloßen Bestand und der vertragsgemäßen Ausübung der eingeräumten Rechte hervorgerufenen vermögensrechtlichen und wirtschaftlichen Nachteile ist im Entgelt des Punktes 2 inbegriffen. EVN wird den/die Grundeigentümer gegen Schadenersatzansprüche Dritter, welche sich aus der Errichtung und dem Betrieb der Anlagen ergeben können, schad- und klaglos halten und über Aufforderung des Grundeigentümers nach Beendigung des Vertragsverhältnisses den früheren Zustand und bestimmungsgemäßen Gebrauch der in Anspruch genommenen Grundflächen nach Möglichkeit und wirtschaftlicher Vertretbarkeit wiederherstellen. Kann der bestimmungsgemäße Gebrauch der in Anspruch genommenen Grundflächen nicht wiederhergestellt werden, wird EVN eine einmalige Entschädigung leisten.

4. Die Kosten der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages bzw. einer allfälligen Löschung der Servitutsrechte durch die EVN sowie die Gebühren trägt EVN, jedoch nicht allfällige Kosten für eine rechtsfreundliche Vertretung. 5. Der Grundeigentümer gibt seine ausdrückliche Zustimmung, dass ohne sein weiteres Einvernehmen die Dienstbarkeiten im Umfange des Punktes 1 dieses Vertrages ob dem (den) in der (den) Katastralgemeinde(n) KGNr. 07339, Katastralgemeinde Sulz, GstNr. 1229/4, EZ: 29, GBNr.: 07339, Grundbuch Sulz, gelegenen Grundstück(en) als dienende(s) Grundstück(e) zugunsten der EVN Netz GmbH und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlagen grundbücherlich einverleibt werden.

6. Der Grundeigentümer verpflichtet sich, die zur grundbücherlichen Einverleibung allenfalls noch weiters notwendigen Urkunden ordnungsgemäß zu unterfertigen bzw. zur Verfügung zu stellen.

7. Dieser Vertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, welche in Verwahrung von EVN verbleibt. Der Grundeigentümer erhält eine Abschrift.

8. Der Wert der vereinbarten Dienstbarkeit gemäß Punkt 2 wird einvernehmlich inklusive Umsatzsteuer für Zwecke der Gebührenbemessung festgesetzt mit EUR 10,00.



Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Gebarungsprüfung; Bericht der Prüfung des Kontrollausschusses vom 05.12.2012 – GR Prinz

Sachlage: Am 05.12.2012 fand eine angesagte Gebarungsprüfung des Kontrollausschusses statt. Gemäß der NÖ Gemeindeordnung ist darüber im Gemeinderat zu berichten.

Stellungnahme: Der Kontrollausschuss kommt zu folgender Feststellung: Bei der heutigen Sitzung des Kontrollausschusses wurde die Haushaltsüberwachung des ord. Haushalts überprüft. Aus heutiger Sicht sind ausgabenseitig keine wesentlichen Abweichungen zu erwarten. Einnahmenseitig sind ebenfalls keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem Voranschlag zu erwarten. Der Bgm. bedankt sich beim Prüfungsausschuss für die geleistete Arbeit.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

11. Mietwohnungen Bahnhofstrasse 226/5 und 222/9; Vergabe nach Ausschreibung – StR Hackl

Sachlage: Die freien Wohnungen Bahnhofstrasse 226/5 und 222/9 wurden ausgeschrieben. Das Ende der Ausschreibung war mit 15.02.2013 definiert. Bis dahin sind folgende Bewerber eingelangt:

- Wohnung 222/9 Lukas Ambros
- Wohnung 226/5 Dietmar Schermann/Brigitte Demetz
 Elfriede Neunteufel

Als Beilagen sind die Wohnungsgesuche der Angeführten und die Ausschreibungen vorhanden.

Stellungnahmen: BGM verliert die Sachlage. GR Zederbauer fragt, ob in der Wohnung 226/5 die Therme abgebaut wurde. StR Hackl erwidert, dass diese Therme noch vorhanden ist.

Antrag an den GR: Es möge eine geheime Abstimmung bzgl. der Wohnung 222/9 unter Verwendung von Stimmzetteln durchgeführt werden.

Abgegebene Stimmen: 18

Davon gültig: 18

Ungültig: 0

StR Fritz verlässt um 20.44 Uhr die Sitzung.

Die Wohnung in der Bahnhofstraße 222/9 hat eine Größe von 46,99m² und wird zu einem Mietkostensatz von € 2,80/m² weitergegeben. Dieser Mietkostensatz ist an den Verbraucherpreisindex gebunden. Daraus resultiert eine Miete von € 131,57 zuzüglich der Betriebskosten. Die Wohnung wird gemäß der geheimen Abstimmung an Lukas Ambros vergeben.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit den Stimmen aller Anwesenden

StR Fritz kommt um 20.47 Uhr zurück.

Antrag an den GR: Es möge eine geheime Abstimmung bzgl. der Wohnung 226/5 unter Verwendung von Stimmzetteln durchgeführt werden.

Abgegebene Stimmen: 18

Davon gültig: 18

Ungültig: 0

Ergebnis: 4 Stimmen für Dietmar Schermann/Brigitte Demetz
14 Stimmen für Elfriede Neunteufel

Die Wohnung in der Bahnhofstraße 226/5 hat eine Größe von 68,87m² und wird zu einem Mietkostensatz von € 2,80/m² weitergegeben. Dieser Mietkostensatz ist an den Verbraucherpreisindex gebunden. Daraus resultiert eine Miete von € 192,84 zuzüglich der Betriebskosten. Sie wird gemäß der geheimen Abstimmung an Elfriede Neunteufel vergeben.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich gemäß geheimer Abstimmung mittels Stimmzetteln

12. WVA Weitra; Vereinbarung über die Wasserlieferung an die AWG St. Wolfgang - Wasser – StR Ing. Fuchs

Sachlage: Die AWG St. Wolfgang - Wasser bezieht Trinkwasser aus dem Quellgebiet der Weitraer Wasserversorgung mittels einer Versorgungsleitung, welche an die Transportleitung angeschlossen ist. Dort gibt es eine Wasserzählereinrichtung deren Ablesesumme an die AWG St. Wolfgang - Wasser vorgeschrieben wird.

Stellungnahmen: Der Bgm. berichtet von der AWG St. Wolfgang - Wasser. Er berichtet von den Anpassungen des bestehenden Vertrages. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Folgende Vereinbarung möge beschlossen und unterfertigt werden.

Die AWG St. Wolfgang - Wasser errichtete Anlagenteile für die Stadtgemeinde Weitra. Der Übernahmeschacht macht eine Summe von ca. 2.000€ aus. 25 Wasserzähler machen eine Summe von 2500€ aus. Diese Anlagenteile wurden von der AWG St. Wolfgang - Wasser zur Förderung vorgelegt. Um diese Vorlagekosten zu kompensieren wird vereinbart, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Trinkwasserüberprüfungen durch die Stadtgemeinde Weitra durchgeführt werden. (Im Rahmen der Trinkwasserüberprüfung, welche die Stadtgemeinde Weitra für die eigene Anlage macht.) Diese Regelung gilt für eine

Zeitdauer von 10 Jahren. Somit gilt diese Regelung vom Jahr 2013 bis zum Jahr 2023. Darüber hinausgehende Unterstützung durch den Wassermeister der Stadtgemeinde Weitra kann nach vorhergehender Absprache mit der Gemeindevertretung gegen Entgelt vereinbart werden. Ebenso wird bei der Neuerrichtung von Wohnhäusern in der Katastralgemeinde St. Wolfgang eine einmalige Pauschale von 200m³ Trinkwasser von Seiten der Stadtgemeinde gutgeschrieben, wenn diese Häuser in der weiteren Folge an das Netz der Versorgung der AWG St. Wolfgang - Wasser angeschlossen werden. (Dies dient als Ersatz für das „Bauwasser“.) Das Spülwasser, welche zum Betrieb der Anlage der AWG St. Wolfgang - Wasser benötigt werden, sind als Betriebskosten von der AWG St. Wolfgang - Wasser zu übernehmen. Eine Verrechnung dieser Betriebskosten an Dritte ist nicht vorgesehen. Entstehende Kosten durch Wasserentnahmen, welche die Stadtgemeinde Weitra verursacht oder beauftragt, werden von dieser übernommen. Diese Vereinbarung gilt für eine Konsensmenge von 6.000m³ pro Jahr und dem daraus resultierendem Durchschnittsverbrauch vom ca. 17m³ pro Tag. Als Verrechnungspreis gilt der in der Wassergebührenverordnung der Stadtgemeinde Weitra festgelegte Preis für Verbraucher über 8.000m³.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Bericht des Bürgermeisters

- Bericht von der Übermittlung eines Vorausplan der Vermessung im Bereich des Bahnhofs in Weitra.
- Siedlungswasserwirtschaftsförderungen, NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Förderungen des Bundes; Besprechung mit HR DI Harald Hofmann im Amt der NÖ Landesregierung am 29. Januar 2013; Teilnehmer: Bgm., HR DI Harald Hofmann, StADir. Winkler. Bericht: Es konnte erreicht werden, dass die Prioritäten der Vorhaben Errichtung RÜB und Sanierung der Wasserversorgungsanlage BA11 Färberberg, Promenade, Gmünderstraße vorgereicht werden. Die Förderungen sollen in den Sitzungen im Jahr 2013 beschlossen werden. Somit ist gelungen, dass

die beiden umfangreichsten Bauprojekte mit einem Investitionsrahmen von ca. € 910.000,00 vorgereicht werden. Daraus ergibt sich ein Förderungseingang im Umfang von € 356.000,00 gesamt. Somit sind noch ca. € 78.000,00 ausständige Förderung im Jahr 2014 von gesamt rd. € 434.000,00 offenen Förderungen in der Fördervergabe!

Vorhaben ABA + WVA gesamt	Summe	KPC (%)	NOWWF (%)	Förderung KPC	Förderung NOWWF
WVA Gmünderstr., Färberweg, Promenade	281.122,72 €	15	5	42.168,41 €	14.056,14 €
WVA Kirchengasse	43.510,32 €	15	5	6.526,55 €	2.175,52 €
H&P WVA Färberweg, Promenade	6.948,96 €	15	5	1.042,34 €	347,45 €
H&P WVA Gmünderstr.	8.200,00 €	15	5	1.230,00 €	410,00 €
H&P Kirchengasse WVA	5.396,00 €	15	5	809,40 €	269,80 €
H&P Brühlzelle (Haldvogl - Hechenberger)	4.546,03 €	8	40	363,68 €	1.818,41 €
H&P Kirchengasse ABA	8.502,50 €	8	40	680,20 €	3.401,00 €
ABA Kirchengasse	109.539,78 €	8	40	8.763,18 €	43.815,91 €
ABA Brühlzelle (Haldvogl - Hechenberger)	16.674,02 €	8	40	1.333,92 €	6.669,61 €
ABA BA09 RÜB Baukosten	600.509,79 €	8	40	48.040,78 €	240.203,92 €
H&P RÜB Planung & Bauaufsicht	6.948,96 €	8	40	555,92 €	2.779,58 €
H&P RÜB Zusatzleistungen	8.200,00 €	8	40	656,00 €	3.280,00 €
H&P RÜB Statikerleistungen	5.396,00 €	8	40	431,68 €	2.158,40 €
BauSummen	1.105.495,08 €			112.602,07 €	321.385,73 €

erstellt FW 07.01.2013

Gelb markierte Bauvorhaben werden 2013 einer Vergabesitzung zugeführt.

910.377,47 €

93.082,79 €

262.888,04 €

355.970,82 €

erstellt FW 30.01.2013

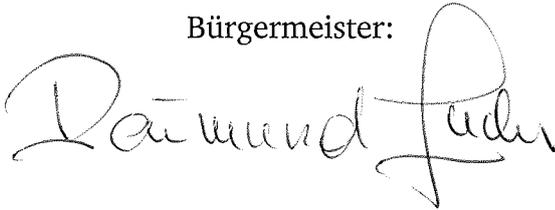
78.016,97 €

bis 2014 offene Förderungen

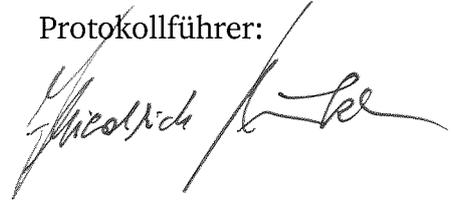
- Bgm berichtet von der Vermessung beim Bahnhofsgelände. In Kürze ist mit dem Kaufvertrag zu rechnen.
- Bgm informiert von der Vermessung und der weiteren Vorgangsweise beim Bauland in der Wolfgangstraße. Es liegt nun ein Parzellierungsplan vor. Preis: € 28,- werden pro m2 für das Bauland verlangt.
- Bgm. berichtet von einem persönlichen Scheiben von Generalstabschef Entacher anlässlich seiner bevorstehenden Pensionierung. Dieses wird auszugsweise verlesen.
- GR Millner lädt zum Zankerlschnapsen nach Reinprechts ein.
- StR Ing. Fuchs wird zum 60. Geburtstag gratuliert. Er bedankt sich für die Glückwünsche und lädt anschließend zum Essen ein.

Da nichts mehr vorgebracht wird, dankt der Bürgermeister und schließt die Sitzung.

Bürgermeister:

Handwritten signature of the Mayor, appearing to read "Daimund Luder".

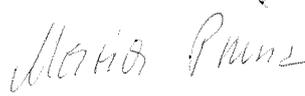
Protokollführer:

Handwritten signature of the Protocol Officer, appearing to read "Friedrich".

Gemeinderat:

Handwritten signature of a Council Member, appearing to read "M. MAJER".

Gemeinderat:

Handwritten signature of a Council Member, appearing to read "Maria Prinz".

Gemeinderat:

Handwritten signature of a Council Member, appearing to read "Mag. Ehren".

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 14. Mai 2013 genehmigt.

